

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Produkt: XANEX HBB

überarbeitet am: 01.02.2021  
Version: 2.1

Ersatz für alle vorherigen Versionen gültig  
ab: 01.02.2015

Druckdatum: 01.02.2021  
Seite 1 von 20

## 1. Bezeichnung des Gemisches und des Unternehmens

Folgenschwerer, negativer Effekt auf menschliche Gesundheit und Umwelt: unbekannt

### 1.1 Handelsname

XANEX HBB Komponente A (flüssig)

## 2.2 Kennzeichnungselemente

keine

### 1.2 Produkteinsatz

Vorgesehene Verwendung:  
Flüssiges Mörtelzusatzmittel

Nicht vorgesehene Verwendung:  
Alle anderen Arten der Anwendung

## 2.3 Andere Gefahren

Bei Nässe alkalisch. Der Zement im Produkt kann Chromatreduzierer enthalten. Bei nicht sachgerechter Lagerung (Feuchtezutritt) oder Überlagerung kann der enthaltene Chromatreduzierer jedoch seine Wirksamkeit vorzeitig verlieren und es kann eine sensibilisierende Wirkung des Zements / Bindemittels bei Hautkontakt eintreten (R43 bzw. H317 oder EUH203).

### 1.3 Hersteller / Lieferant

#### Hersteller:

BAWAX GmbH  
77er Straße 52, 29221 Celle  
Fon: +49-(0)-5141-29950-37  
Fax: +49-(0)-5141-29950-34  
mailto: info@bawax.de

Geschäftsführer:  
Georg Schäfer, Helmut Plohberger  
Amtsgericht Lüneburg, HRB 101341

## 3. Zusammensetzung / Bestandteile

### Gefährliche Bestandteile:

Keine

### 1.4 Notfallauskunft

BAWAX GmbH  
77er Straße 52

Tel.: 05141-29950 37 8.00 – 16.00 Uhr

Kontaktieren Sie zu allen Zeiten der Nichtverfügbarkeit Ihren lokalen Notdienst.

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibungen der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise:

Sobald in irgendeiner Form gesundheitliche Probleme festgestellt oder vermutet werden, ist ein Arzt aufzusuchen. Dabei ist dieses Sicherheitsdatenblatt vorzulegen. Bei Bewusstlosigkeit ist die betroffene Person in die stabile Seitenlage zu bringen, wobei der Kopf leicht nach hinten zu beugen und sicherzustellen ist, dass die Atemwege frei sind. Auf keinen Fall Erbrechen herbeiführen. Falls die Person selbst Erbrechen muss, ist darauf zu achten, dass das Erbrochene nicht in die Atemwege gelangt. In lebensbedrohlichen Situationen sind zuerst medizinische Hilfe und ggf. die Durchführung von wiederbelebenden Maßnahmen sicherzustellen. Bei Atemstillstand ist sofort mit künstlicher Beatmung, bei Herzstillstand sofort mit Herzdruckmassage zu beginnen.

## 2. Mögliche Gesundheitsgefahren

### 2.1 Einstufung des Gemisches

2.1.1 Einstufung gemäß Richtlinie EC 1272 / 2008  
ungefährlich

2.1.2 Einstufung gemäß Richtlinie 1999 / 45 / EG  
ungefährlich

Folgenschwerer, negativer, physikochemischer Effekt: unbekannt

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Produkt: XANEX HBB

überarbeitet am: 01.02.2021  
Version: 2.1

Ersatz für alle vorherigen Versionen gültig  
ab: 01.02.2015

Druckdatum: 01.02.2021  
Seite 2 von 20

Bei der Ersthilfe immer auch auf die eigene Sicherheit achten. Für Ersthelfer ist keine spezielle persönliche Schutzausrüstung erforderlich. Ersthelfer sollten aber den Kontakt mit feuchtem Zement / Bindemittel vermeiden.

Bitte beachten Sie: Medizinische Beratung schnellstmöglich aufsuchen.

## EINATMEN

Für Fischluft sorgen.

## AUGENKONTAKT

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen.

## HAUTKONTAKT

Mit viel Wasser und Seife waschen.

## ORALE EINNAHME

Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). KEIN Erbrechen herbeiführen.

## 4.2 Wichtigste Symptome akuter und verzögerter Wirkungen

### EINATMEN

Mögliche Reizung der Atemwege, Husten, Kopfschmerzen.

### AUGENKONTAKT

Keine erwartet

### HAUTKONTAKT

Keine erwartet

### ORALE EINNAHME

Keine erwartet

## 4.3 Ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlungen

Betroffene Person an die frische Luft und aus dem Gefahrenbereich bringen. Symptomatische Behandlung.

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Alle Arten von Löschmitteln sind geeignet. Ggf. Kontaktaufnahme zur örtlichen Feuerwehr erstellen, um die beste und aktuellste Löschmittelform zu Ermitteln.

### 5.2 Besondere Gefahren des Stoffgemisches

Bei einem Brand entsteht starker, schwarzer Rauch, der Kohlenmonoxid und -dioxid sowie andere giftige Gase entwickeln kann. Das Einatmen der gefährlichen Abbauprodukte (Pyrolyse) kann zu schweren Gesundheitsschäden führen.

### 5.3 Hinweis für die Brandbekämpfung

Verwenden Sie ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Ganzkörperschutzkleidung. Geschlossene Behälter mit dem Gemisch in der Nähe von dem Feuer sollten mit Wasser gekühlt werden. Verunreinigtes Löschmittel nicht in die Kanalisation oder Oberflächen- und Grundwasser gelangen.

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Persönliche Schutzmaßnahmen

Tragen Sie immer eine vollständige Schutzausrüstung wie unter 8.2.2 beschrieben, um die Kontamination von Haut, Augen und persönlicher Kleidung zu verhindern. Stellen Sie ausreichende Belüftungsmöglichkeiten sicher.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Produkt darf nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen. Bei jedem Anzeichen von ausgetretenem Material in Gewässer sollte das Umweltbundesamt oder die örtliche Behörde benachrichtigt werden.

### 6.3 Verfahren zur Reinigung

Verschüttetes Gemisch mit geeignetem (nicht brennbarem) absorbierendem Material (Sand,

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Produkt: XANEX HBB

überarbeitet am: 01.02.2021  
Version: 2.1

Ersatz für alle vorherigen Versionen gültig  
ab: 01.02.2015

Druckdatum: 01.02.2021  
Seite 3 von 20

Kieselgur, Erde und anderen geeignete absorbierende Materialien) aufnehmen. Nach dem Entfernen des Gemischs die verunreinigte Stelle mit reichlich Wasser oder einem anderen geeignetem Reinigungsmaterial reinigen. Keine Lösungsmittel verwenden.

## 7. Handhabung und Lagerung

Nicht in der Nähe von Nahrungsmitteln und Getränken lagern.

### 7.1 Handhabung

Tragen Sie immer Schutzkleidung. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

Stellen Sie beim Umgang mit diesem Produkt ausreichende Belüftungsmöglichkeiten sicher. In Arbeitsbereichen ist das Essen, Trinken und Rauchen zu vermeiden. Nach der Handhabung sollten Hände, Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs gereinigt werden.

Vermeiden Sie versehentliche Zerstörungen der Behälter.

Das Tragen des Produkts kann zu Rückenverletzungen, Zerrungen, Verstauchungen oder dergleichen führen. Verwenden Sie korrekte Techniken im Umgang mit diesem Produkt, um Verletzungen zu vermeiden. Verwenden Sie wenn notwendig Handwerkzeuge und Steuerungen, um Verletzungen zu vermeiden. Im Zweifelsfall kontaktieren Sie Ihren lokalen Sicherheitsbeauftragten für weitere Beratungen über die manuelle Handhabung.

### 7.2 Lagerung

Kühl und trocken lagern bei einer Mindesttemperatur von 5 °C. Behälter dicht verschlossen halten. Vermeiden Sie direkte Sonneneinstrahlung.

Bewahren Sie dieses Produkt in einer zugfreien Umgebung und nicht direkt auf dem Erdboden auf, um Feuchtigkeit und extreme Temperaturen zu vermeiden. Verwendung innerhalb von 6 Monaten ab Produktionsdatum (siehe Markierung auf dem Gebinde). Auf eine

sichere Lagerung ist zu achten. Gebinde nicht zu hoch stapeln und gegen Herunterfallen sichern.

## 8. Kontaktbegrenzung / persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Berührungsgrenzwerte

keine

### 8.2 Belastungskontrolle

Allgemein - Bei der Arbeit ist es zu vermeiden, sich kniend im Produkt zu befinden. Wenn es nicht anders möglich ist, ist es absolut notwendig, dass eine persönliche Schutzausrüstung, die undurchlässig und wasserdicht ist, getragen wird. Beim Umgang mit dem Produkt sollten Sie nicht essen, trinken oder rauchen, um den Kontakt mit der Haut oder dem Mund zu vermeiden.

Unmittelbar nach dem Arbeiten sollten sich die Arbeitnehmer waschen oder duschen und Feuchtigkeitscreme benutzen. Verunreinigte Kleidung entfernen, Schuhe, Uhren, usw. ... und nur nach gründlicher Reinigung wieder verwenden.

P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P264 Hände gründlich waschen.

P272 Kontaminierte Arbeitskleidung sollte nicht außerhalb des Arbeitsplatzes getragen werden.

Hautschutz - Undurchlässige, abrieb- und alkali-resistente Handschuhe (mit niedrig löslichen Cr



(VI)) tragen. Tragen Sie geschlossene Gummistiefel, die im Innern mit Baumwolle gefüttert und staubundurchlässig sind, sowie vollkommen dichte Schutzkleidung mit geschlossenen, langen Ärmeln. Verwenden Sie zusätzlich Hautpflegeprodukte (einschließlich Barrierecremes).

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**BAWAX**

Produkt: XANEX HBB

überarbeitet am: 01.02.2021  
Version: 2.1

Ersatz für alle vorherigen Versionen gültig  
ab: 01.02.2015

Druckdatum: 01.02.2021  
Seite 4 von 20

Augenschutz – Während der Handhabung des Produktes sollte stets eine Schutzbrille getragen werden / Brille EN 166 (5). Diese Schutzbrille / Gläser besitzen einen geeigneten Seitenschutz, sind für die Montage dicht, sind schlagfest und besitzen einen Anti-Beschlag. Bei breitem Visier besteht keine Gefahr, Produktteilchen ins Auge zu bekommen. Um genügend Schutz zu gewährleisten, müssen Augenduschen zur Verfügung gestellt werden.



Atemschutz - Verwenden Sie stets Atemschutzmasken. Das Einatmen von Staub dieses Produkts muss jederzeit vermieden werden. Verwenden Sie eine FFP2-Maske (EN 149:2001), oder in Zeiten mit hoher Belastung ein Airstream-Schutzhelm. Atemschutzgeräten sollten in Übereinstimmung mit den einschlägigen nationalen Vorschriften stehen. Bei der Auswahl von Atemschutzgeräten ist es ratsam Fitness-Tests durchzuführen. Ggf. ist eine geeignete Duschmöglichkeit vorzusehen.



Begrenzung und Überwachung:  
Nach dem Stand der Technik.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Informationen über grundsätzliche physikalische und chemische Eigenschaften

Aussehen	weiß / Flüssigkeit
Geruch	geruchlos
pH - Wert	nicht bestimmt
Schmelzpunkt	nicht bestimmt
Gefrierpunkt	nicht bestimmt
Siedebeginn	100°C
Flammpunkt	nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwin.	nicht bestimmt
Entflammbarkeit	nicht relevant
Dampfdruck	nicht bestimmt
Dampfdichte	keine Daten
Löslichkeit	in Wasser

Verteilungskoeffizient	nicht bestimmt
Zündtemperatur	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt
Viskosität	nicht bestimmt
explosive Eigenschaften	nicht bestimmt
brandfördernde Eigens.	nicht bestimmt
Dichte	1,3 t/m <sup>3</sup>

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktionen

Das Gemisch ist nicht entzündlich.

### 10.2 Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Bedingungen chemisch stabil.

### 10.3 Gefährliche Reaktionen

Das Produkt ist unter normalen Bedingungen chemisch stabil.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vermeiden Sie Flammen, Funken, Überhitzung und Frost.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Vor starken Säuren, Basen und Oxidationsmitteln schützen. Dadurch wird eine möglicherweise gefährliche exotherme Reaktion verhindert.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei normalem Gebrauch sind keine bekannt. Bei hohen Temperaturen und im Brandfall entstehen gefährliche Produkte, wie Kohlenmonoxid und Kohlendioxid, starker Rauch und Stickoxide.

## 11. Angaben zur Toxikologie

### 11.1 Angaben zu akuten Wirkungen

Für das Gemisch liegen keine toxikologischen Daten vor.

Akute Hauttoxizität:

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Produkt: XANEX HBB

überarbeitet am: 01.02.2021  
Version: 2.1

Ersatz für alle vorherigen Versionen gültig  
ab: 01.02.2015

Druckdatum: 01.02.2021  
Seite 5 von 20

Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.

Akute orale Toxizität:

Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.

Hautkontakt – Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.

Atmung - Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.

Hautverätzung / -reizung - Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.

Augenkontakt - Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.

Karzinogenität – Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität - Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.

## 12. Angaben zur Ökologie

### 12.1 Ökotoxizität

Lassen Sie das Produkt nie in Gewässer gelangen. Im Fall einer Wasserverschmutzung informieren Sie sofort die zuständigen Behörden.

LC50 (96h) Süß- / Salzwasserfische:  
100 mg/kg

EC50 (48h) wirbellose Süßwasserorganismen:  
20 mg/kg

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Gemisch ist biologisch abbaubar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine der Substanzen in diesem Gemisch sind für Bioakkumulation bekannt.

### 12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt ist löslich und mobil in Wasser und Boden. Bei Regen kann es zu einer Verunreinigung von Gewässern kommen.

### 12.5 Ergebnisse der PBT UND vPvB

Diese Mischung enthält keine Stoffe die von PBT oder vPvB beurteilt wurden.

## 13. Entsorgung

### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Entsorgen Sie den Abfall gemäß den geltenden Vorschriften für die Abfallentsorgung. Unbenutztes Produkt und kontaminierte Verpackungen sind in gekennzeichnete Sammelbehälter zu geben und zur Entsorgung an ein dafür zugelassenes (Fach-)Unternehmen zu übergeben. Unbenutztes Produkt nicht Produkt darf nicht in die Kanalisation entsorgt werden. Das Produkt nicht über den Hausmüll entsorgen. Leere Behälter können in Müllverbrennungsanlagen zur Energierückgewinnung verwendet oder auf einer entsprechend klassifizierten Deponie abgelagert werden. Perfekt gereinigte Behälter können recycelt werden.

Abfallschlüssel – ungebrauchtes Produkt  
08 01 12 Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen

Abfallschlüssel – ungereinigte Verpackung  
15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff

## 14. Angaben zum Transport

Das Produkt wird derzeit für Verkehrszwecke nicht als gefährlich klassifiziert.

## 15. Vorschriften

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Produkt: XANEX HBB

überarbeitet am: 01.02.2021  
Version: 2.1

Ersatz für alle vorherigen Versionen gültig  
ab: 01.02.2015

Druckdatum: 01.02.2021  
Seite 6 von 20

## 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

### Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU)

#### Beschränkungen gemäß REACH, Anhang XVII

Nicht gelistet

#### Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH, Anhang XIV) / SVHC-Kandidatenliste

Nicht gelistet

#### Seveso III-Richtlinie 2012/18/EU

Nicht zugeordnet

#### Nationale Vorschriften (Deutschland)

#### Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

Wassergefährdungsklasse (WGK) 1 – schwach wassergefährdend

#### Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft

**GISCODE:** ZP 1 (zementhaltige Produkte, chromatarm)

#### Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510)

Lagerklasse (LGK) 12 (nicht brennbare Flüssigkeit)

## 15.2 Nationale Gesetzgebung / Anforderungen

Kontrolle von gesundheitsgefährdenden Stoffen (Verordnungen)

HSE Guidance Notes EH26 (Berufsbedingte Hauterkrankungen - Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen)

HSE Guidance Note EH40 - (Arbeitsplatz- Belastungsgrenze)

Erste-Hilfe-Handbuch von St. Johannis/ Andreaskreuz / Rotes Kreuz

Manuelle Handhabung Betriebsvorschriften

Umweltschutzhandlungen

Die Chemikalien (Hazard Information and Packaging for Supply) Vorschriften 2002. Rechtsverordnung 2002 No.1689

HSE Gefahrenmeldeanlagen und Datenschutz 35 für Chemikalien

REACH (Anmeldung, Auswertung und Zulassung von Chemikalien)

COSHH Essentials: Einfache Schritte, um Chemikalien zu kontrollieren  
COSHH Anmeldung HSE 193

## ABSCHNITT 16. WEITERE INFORMATIONEN

### Abkürzungen

OEL: Arbeitsschutz Belastungsgrenze  
TWA: Zeitlich gewichteter Durchschnitt  
MEL: Maximale Belastungsgrenze  
UEL: Obere Explosionsgrenze  
UEG: Untere Explosionsgrenze  
PSA: Persönliche Schutzausrüstung  
EC50: Mittlere effektive Konzentration  
LC50: Mittlere letale Konzentration  
LD50: Med. tödliche Dosis  
NOEC: Keine beobachtbaren Konzentrationseffekte

### Wichtige Literatur und Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU. Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN). Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG). Dangerous Goods Regulati-



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Produkt: XANEX HBB

überarbeitet am: 01.02.2021  
Version: 2.1

Ersatz für alle vorherigen Versionen gültig  
ab: 01.02.2015

Druckdatum: 01.02.2021  
Seite 7 von 20

ons (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr)

## Einstufungsverfahren

Physikalische und chemische Eigenschaften:  
Die Einstufung beruht auf der Grundlage von Prüfergebnissen des Gemisches. Gesundheitsgefahren, Umweltgefahren: Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

Wegen der Bedingungen, die außerhalb unserer Kontrolle liegen, liegt es in der Verantwortung des Anwenders, die Sicherheit zu überprüfen. Kombinationen mit anderen Materialien oder Verwendungen für bestimmte Zwecke und

zur Entsorgung sind voranzusetzen und zu prüfen.

Rationale Einstufung von Gemischen:

Version Nummer: 2.1

Geändert: Februar 2021

Änderungen vorgenommen: Formatiert gemäß den Anforderungen der REACH-Verordnung (EG Nr. 1907 / 2006). Mischung gemäß CLP (EG Nr. 1272 / 2008) klassifiziert.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Produkt: XANEX XDM

überarbeitet am: 01.02.2021  
Version: 2.1

Ersatz für alle vorherigen Versionen gültig  
ab: 01.02.2015

Druckdatum: 01.02.2021  
Seite 8 von 20

## Bezeichnung des Gemisches und des Unternehmens

### 1.1 Handelsname

XANEX HBB Komponente B (Pulver)

### 1.2 Produkteinsatz

Vorgesehene Verwendung:  
Anwendung als Werk trockenmörtel

Nicht vorgesehene Verwendung:  
Alle anderen Arten der Anwendung

### 1.3 Hersteller / Lieferant

#### Hersteller:

BAWAX GmbH  
77er Straße 52, 29221 Celle  
Fon: +49-(0)-5141-29950-37  
Fax: +49-(0)-5141-29950-34  
mailto: info@bawax.de

Geschäftsführer:  
Georg Schäfer, Helmut Plohberger  
Amtsgericht Lüneburg, HRB 101341

### 1.4 Notfallauskunft

BAWAX GmbH  
77er Straße 52

Tel.: 05141-29950 37

Kontaktieren Sie zu allen Zeiten der Nichtverfügbarkeit Ihren lokalen Notdienst.

## 2. Mögliche Gesundheitsgefahren

### 2.1 Einstufung des Gemisches

#### 2.1.1 Einstufung gemäß Richtlinie EC 1278 / 2008

H315 Verursacht Hautreizungen.  
H318 Verursacht schwere Augenschäden.  
H317 Kann allergische Hautreizungen verursachen.  
H335 Kann die Atemwege reizen.

#### 2.1.2 Einstufung gemäß Richtlinie 1999 / 45 / EG

ätzend C, R38, R41  
sensibilisierend R 43

Voller Wortlaut der Einordnung, der H / R-Sätze und EU-Gefahrenhinweise in ABSCHNITT 16.

Folgeschwerer, negativer, physikochemischer Effekt: unbekannt

Folgeschwerer, negativer Effekt auf menschliche Gesundheit und Umwelt:  
Kann Haut- und Augenreizungen, allergische Hautreaktionen, ernsthafte Augenschäden und Atemwegsreizungen hervorrufen.

### 2.2 Kennzeichnungselemente



Signalwort: Gefahr

Gefahrstoffe: Zement, Portlandzement, Chemikalien

#### Gefahrenhinweise:

H315 Verursacht Hautreizungen.  
H317 Kann allergische Hautreizungen hervorrufen.  
H318 Verursacht schwere Augenschäden.  
H335 Kann die Atemwege reizen.

#### Sicherheitshinweise:

P101 Wenn ärztliche Hilfe erforderlich ist, das Datenblatt oder das Gebinde / den Gebindeaufkleber griffbereit haben.  
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Produkt: XANEX XDM

überarbeitet am: 01.02.2021  
Version: 2.1

Ersatz für alle vorherigen Versionen gültig  
ab: 01.02.2015

Druckdatum: 01.02.2021  
Seite 9 von 20

P261

Das Einatmen von Staub vermeiden

P302+P352

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P305+P351+P338

BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P310

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P333+P313

Bei Hautreizung oder Hautausschlag: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen

P501

Inhalt / Behälter zu geeigneten Abfallsammel-  
punkten bringen.

Zusätzliche Informationen:

Nicht in Farbsprühgeräten verwenden.

## 2.3 Andere Gefahren

Bei Nässe alkalisch. Der Zement im Produkt kann Chromatreduzierer enthalten. Bei nicht sachgerechter Lagerung (Feuchtezutritt) oder Überlagerung kann der enthaltene Chromatreduzierer jedoch seine Wirksamkeit vorzeitig verlieren und es kann eine sensibilisierende Wirkung des Zements / Bindemittels bei Hautkontakt eintreten (R43 bzw. H317 oder EUH203).

## 3. Zusammensetzung / Bestandteile

### Gefährliche Bestandteile:

Stoff	Konzentration (M.-%)	EC-Nr.	CAS-Nr.	Registriernummer (REACH)	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	
Portlandzement Anmerkung: 1, 2	15 – 30 %	266-043-4	65997-15-1	Portlandzement ist gemäß Anhang V.10 von der Registrierungspflicht ausgenommen.	hautreizend hautsensibilisierend augenschädigend atemwegsreizend	H315 H317 H318 H335

Klassifikation nach Richtlinie 67 / 548 / EEC:

Xi; R 38, R 41, R 43

Anmerkungen:

- 1) Für diese Substanzen bestehen Regelungen zur maximal zulässigen Arbeitsplatzkonzentration.
- 2) Der Gebrauch dieser Substanzen wird durch Anhang XVII der REACH-Verordnung beschränkt.

Vollständiger Wortlaut der R- und H-Sätze siehe Kapitel 16

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Produkt: XANEX XDM

überarbeitet am: 01.02.2021  
Version: 2.1

Ersatz für alle vorherigen Versionen gültig  
ab: 01.02.2015

Druckdatum: 01.02.2021  
Seite 10 von 20

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibungen der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Sobald in irgendeiner Form gesundheitliche Probleme festgestellt oder vermutet werden, ist ein Arzt aufzusuchen. Dabei ist dieses Sicherheitsdatenblatt vorzulegen. Bei Bewusstlosigkeit ist die betroffene Person in die stabile Seitenlage zu bringen, wobei der Kopf leicht nach hinten zu beugen und sicherzustellen ist, dass die Atemwege frei sind. Auf keinen Fall Erbrechen herbeiführen. Falls die Person selbst Erbrechen muss, ist darauf zu achten, dass das Erbrochene nicht in die Atemwege gelangt. In lebensbedrohlichen Situationen sind zuerst medizinische Hilfe und ggf. die Durchführung von wiederbelebenden Maßnahmen sicherzustellen. Bei Atemstillstand ist sofort mit künstlicher Beatmung, bei Herzstillstand sofort mit Herzdruckmassage zu beginnen.

Bei der Ersthilfe immer auch auf die eigene Sicherheit achten. Für Ersthelfer ist keine spezielle persönliche Schutzausrüstung erforderlich. Ersthelfer sollten aber den Kontakt mit feuchtem Zement / Bindemittel vermeiden.

Bitte beachten Sie: Medizinische Beratung schnellstmöglich aufsuchen.

#### EINATMEN

P304 + P340 NACH DEM EINATMEN: Frischluftzufuhr und betroffene Person warm und ruhig halten. Staub in Rachen und Nase entfernen. Ist das Putzen nicht möglich, müssen Nase und Rachen mit sauberem Wasser für mindestens 20 Minuten gespült werden. Suchen Sie sofort einen Arzt auf. Wenn die Reizung bestehen bleibt, oder sich erst später entwickelt, oder wenn Beschwerden, Husten oder andere Symptome nicht abklingen, suchen Sie erneut ärztlichen Rat.

#### AUGENKONTAKT

P305 + P351 + P338 NACH AUGENKONTAKT: Augen nicht reiben, da dadurch eine zusätzliche Schädigung der Hornhaut durch die mechanische Beanspruchung möglich ist. Kontaktlinsen entfernen und das Augenlid weit öffnen und sofort mit reichlich klarem Wasser für mindestens 45 Minuten spülen. Entfernen Sie alle Teilchen. Suchen Sie sofort einen Facharzt auf.

#### HAUTKONTAKT

P302 + P352 NACH HAUTKONTAKT: Mit viel Wasser und Seife reinigen. P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Suchen Sie sofort einen Facharzt auf.

P362 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor Wiederverwendung waschen. Bei Kontakt mit dem Produkt in trockenem Zustand muss das Pulver mit reichlich klarem Wasser abgewaschen werden. Wenn das Produkt nass ist, die kontaminierte Kleidung, Schuhe, Uhren etc. unter fließendem Wasser reinigen. Kontinuierlich mit lauwarmem, sanft fließendem Wasser für mindestens 20 - 60 Minuten spülen.

#### ORALE EINNAHME

Kein Erbrechen auslösen. Bei natürlich hervorgerufenem Erbrechen muss sich das Opfer nach vorne beugen, um eine mögliche Erstickenungsgefahr auszuschließen.

Bei Bewusstsein: Mund mit klarem Wasser ausspülen. Trinken Sie mindestens 1 Tasse (240 – 300 ml) sauberes Wasser.

Niemals etwas durch den Mund verabreichen, wenn die verletzte Person das Bewusstsein schnell zu verlieren droht, bewusstlos ist oder Krämpfe hat. Nehmen Sie sofort professionelle medizinische Hilfe in Anspruch.

### 4.2 Wichtigste Symptome akuter und verzögerter Wirkungen

Sofort: Reizung der Haut und Schleimhäute. Verspätet: Es sollten Vorkehrungen getroffen werden, um sicherzustellen, dass Staub nicht eingeatmet wird. Allerdings kann langfristiger

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Produkt: XANEX XDM

überarbeitet am: 01.02.2021  
Version: 2.1

Ersatz für alle vorherigen Versionen gültig  
ab: 01.02.2015

Druckdatum: 01.02.2021  
Seite 11 von 20

Kontakt gegenüber hohen Konzentrationen von Staub zu Schäden an der Lunge führen.

## 4.3 Ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlungen

Betroffene Person an die frische Luft und aus dem Gefahrenbereich bringen. Reinigen der Augen oder der Haut wie in 4.1 beschrieben. Stellen Sie sicher, dass Augenduschen vorhanden sind.

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Alle Arten von Löschmitteln sind geeignet. Ggf. Kontaktaufnahme zur örtlichen Feuerwehr erstellen, um die beste und aktuellste Löschmittelform zu Ermitteln.

### 5.2 Besondere Gefahren des Stoffgemisches

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte.

Erdalkaliverbindungen bewirken eine explosive Zersetzung von Maleinsäureanhydrid, Nitroalkanen und Nitroparaffinen. In Gegenwart von Wasser bilden sich Salze mit anorganischen Salzen und mit anorganischen Basen, diese sind im getrockneten Zustand explosiv.

### 5.3 Hinweis für die Brandbekämpfung

Keine Notwendigkeit für spezielle Schutzausrüstung für die Feuerwehr. Kontaktaufnahme zur örtlichen Feuerwehr erstellen, um die beste und aktuellste Löschmittelform zu ermitteln.

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Persönliche Schutzmaßnahmen

Tragen Sie immer eine vollständige Schutzausrüstung wie unter 8.2.2 beschrieben, um die Kontamination von Haut, Augen und persönlicher Kleidung zu verhindern. Stellen Sie ausreichende Belüftungsmöglichkeiten sicher.

## 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Produkt darf nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen. Bei jedem Anzeichen von ausgetretenem Material in Gewässer sollte das Umweltbundesamt oder die örtliche Behörde benachrichtigt werden.

## 6.3 Verfahren zur Reinigung

Vermeiden Sie stets das Einatmen und den Kontakt mit Haut und Augen.

Verschüttetes Produkt aufnehmen. Halten Sie das Material möglichst trocken. Tragen Sie volle persönliche Schutzausrüstung beim Aufräumen. Vermeiden Sie Staubentwicklung beim Aufräumen, wenn das Produkt im trockenen Zustand ist.

Vermeiden Sie Staubaufwirbelungen beim trockenen Kehren. Verfahren zur Reinigung beim Produkt im trockenen Zustand sind:

(A) Mit einem Staubsauger (Industriestaubsauger mit Partikelfilter (HEPA-Filter) oder gleichwertig.

(B) Vermeiden Sie Staubentwicklungen durch feuchtes Wischen, Nassbürsten oder durch Wassernebel per Schlauchzufuhr (feiner Nebel vermeidet Staub in der Luft), entfernen Sie anschließend das Schmutzwasser.

Wenn das Produkt nass wird, reinigen Sie an Ort und Stelle den wasserdichten Behälter, da das Material vor der Entsorgung trocknet und verfestigt. Prüfen Sie vor der Entsorgung die geltenden Umweltvorschriften.

## 7. Handhabung und Lagerung

Nicht in der Nähe von Nahrungsmitteln und Getränken lagern.

### 7.1 Handhabung

Vermeiden Sie Staubentwicklung (lungengängiger Staub).

Vermeiden Sie das Einatmen dieses Produkts und den Kontakt mit Haut und Augen.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Produkt: XANEX XDM

überarbeitet am: 01.02.2021  
Version: 2.1

Ersatz für alle vorherigen Versionen gültig  
ab: 01.02.2015

Druckdatum: 01.02.2021  
Seite 12 von 20

Das Tragen des Produkts kann zu Rückenverletzungen, Zerrungen, Verstauchungen oder dergleichen führen. Verwenden Sie korrekte Techniken im Umgang mit diesem Produkt, um Verletzungen zu vermeiden. Verwenden Sie wenn notwendig Handwerkzeuge und Steuerungen, um Verletzungen zu vermeiden. Im Zweifelsfall kontaktieren Sie Ihren lokalen Sicherheitsbeauftragten für weitere Beratungen über die manuelle Handhabung.

Tragen Sie immer Schutzkleidung.

Stellen Sie beim Umgang mit diesem Produkt ausreichende Belüftungsmöglichkeiten sicher. In Arbeitsbereichen ist das Essen, Trinken und Rauchen zu vermeiden. Nach der Handhabung sollten Hände, Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs gereinigt werden.

Vermeiden Sie versehentliche Zerstörungen der Behälter.

## 7.2 Lagerung

P403 + P233 Kühl und trocken lagern bei einer Mindesttemperatur von 7 °C. Behälter dicht verschlossen halten.

P504 Aufbewahrung unter Verschluss

Bewahren Sie dieses Produkt in einer zugfreien Umgebung und nicht direkt auf dem Erdboden auf, um Feuchtigkeit und extreme Temperaturen zu vermeiden. Verwendung innerhalb von 5 Monaten ab Produktionsdatum (siehe Markierung auf dem Gebinde). Auf eine sichere Lagerung ist zu achten. Gebinde nicht zu hoch stapeln und gegen Herunterfallen sichern.

Dieses Produkt enthält Chrom (VI) und kann allergische Reaktionen hervorrufen. Der Zement dieses Produkts kann ein Reduktionsmittel enthalten, die Wirksamkeit des Reduktionsmittels verringert sich mit der Zeit. Die Lagerdauer für den Zement-Inhaltsstoff ist in Übereinstimmung mit der angegebenen Lagerzeit der BCA eingestellt. Die Verwendung dieses Produkts nach

dem Ende der erklärten Lagerzeit kann das Risiko einer allergischen Reaktion steigern. Das Reduktionsmittel macht zementgebundene Produkte nicht sicherer, deshalb nicht ohne PSA handhaben.

## 8. Kontaktbegrenzung / persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Berührungsgrenzwerte

P260 Staub nicht einatmen.

Allgemeiner Staubgrenzwert für berufsbedingte Exposition nach TRGS 900:

alveolengängige Fraktion: 1,25 mg/m<sup>3</sup> (A)  
einatembare Fraktion: 10 mg/m<sup>3</sup> (E)

Portlandzement (CAS 6599715-1):

WEL als 8 h zeitgewichteter Durchschnittswert (TWA) für die Gesamtmenge an  
- inhalierbarem Staub: 10 mg / m<sup>3</sup>  
- lungengängigem Staub 4 mg / m<sup>3</sup>

Chromat: Siehe Abschnitt 7.2 unter Berücksichtigung des Vorhandenseins von reduzierenden Zusätzen.

### 8.2 Belastungskontrolle

#### 8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

P271 Nur im Freien oder in einem gut belüfteten Bereich. Sorgen Sie für ausreichende und geeignete Belüftung / Entlüftung beim Umgang mit diesem Produkt, um Staub fern zu halten. Abluft aus Lüftungsanlagen sollte vor dem Ablassen in die freie Umgebung gefiltert werden.

Allgemein - Bei der Arbeit ist es zu vermeiden, sich kniend im Produkt zu befinden. Wenn es nicht anders möglich ist, ist es absolut notwendig, dass eine persönliche Schutzausrüstung, die undurchlässig und wasserdicht ist, getragen wird. Beim Umgang mit dem Produkt sollten Sie nicht essen, trinken oder rauchen, um den Kontakt mit der Haut oder dem Mund zu vermeiden.

Unmittelbar nach dem Arbeiten sollten sich die Arbeitnehmer waschen oder duschen und

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**BAWAX**

Produkt: XANEX XDM

überarbeitet am: 01.02.2021  
Version: 2.1

Ersatz für alle vorherigen Versionen gültig  
ab: 01.02.2015

Druckdatum: 01.02.2021  
Seite 13 von 20

Feuchtigkeitscreme benutzen. Verunreinigte Kleidung entfernen, Schuhe, Uhren, usw. ... und nur nach gründlicher Reinigung wieder verwenden.

## 8.2.2 Begrenzung und Überwachung

P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.  
P264 Hände gründlich waschen.  
P272 Kontaminierte Arbeitskleidung sollte nicht außerhalb des Arbeitsplatzes getragen werden.

Hautschutz - Undurchlässige, abrieb- und alkali-resistente Handschuhe (mit niedrig löslichen Cr (VI)) tragen. Tragen Sie geschlossene Gummistiefel, die im Innern mit Baumwolle gefüttert und staubundurchlässig sind, sowie vollkommen dichte Schutzkleidung mit geschlossenen, langen Ärmeln. Verwenden Sie zusätzlich Hautpflegeprodukte (einschließlich Barrierecremes).



Augenschutz – Während der Handhabung des Produktes sollte stets eine Schutzbrille getragen werden / Brille EN 166 (5). Diese Schutzbrille / Gläser besitzen einen geeigneten Seitenschutz, sind für die Montage dicht, sind schlagfest und besitzen einen Anti-Beschlag. Bei breitem Visier besteht keine Gefahr, Produktteilchen ins Auge zu bekommen. Um genügend Schutz zu gewährleisten, müssen Augenduschen zur Verfügung gestellt werden.



Atemschutz - Verwenden Sie stets Atemschutzmasken. Das Einatmen von Staub dieses Produkts muss jederzeit vermieden werden. Verwenden Sie eine FFP2-Maske (EN 149:2001), oder in Zeiten mit hoher Belastung ein Airstream-Schutzhelm. Atemschutzgeräten sollten in Übereinstimmung mit den einschlägigen nationalen Vorschriften stehen. Bei



der Auswahl von Atemschutzgeräten ist es ratsam Fitness-Tests durchzuführen. Ggf. ist eine geeignete Duschmöglichkeit vorzusehen.

## 8.2.3 Begrenzung und Überwachung

Nach dem Stand der Technik.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Informationen über grundsätzliche physikalische und chemische Eigenschaften

Aussehen	grau / Pulver
Geruch	geruchlos
pH - Wert	12,1 (ungelöst)
Schmelzpunkt	nicht anwendbar
Gefrierpunkt	nicht anwendbar
Siedebeginn	nicht anwendbar
Flammpunkt	nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwin.	nicht anwendbar
Entflammbarkeit	nicht anwendbar
Dampfdruck	nicht anwendbar
Dampfdichte	nicht anwendbar
Löslichkeit	Schlämme erhärtet
Verteilungskoeffizient	nicht anwendbar
Zündtemperatur	nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	580°C (Erdalkaliverbindungen )
Viskosität	nicht anwendbar
explosive Eigenschaften	nicht anwendbar
brandfördernde Eigens.	nicht anwendbar
Dichte	1,8 t/m <sup>3</sup> bei 25 °C

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktionen

Das Gemisch ist nicht entzündlich.

### 10.2 Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil. Wenn es mit Wasser gemischt wird, härtet es mit der Zeit in eine stabile Masse aus. Die Produkte können Kohlenmonoxid oder Kohlendioxid bilden.



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Produkt: XANEX XDM

überarbeitet am: 01.02.2021  
Version: 2.1

Ersatz für alle vorherigen Versionen gültig  
ab: 01.02.2015

Druckdatum: 01.02.2021  
Seite 14 von 20

## 10.3 Gefährliche Reaktionen

Erdalkaliverbindungen führen zu explosiver Zersetzung von Maleinsäureanhydrid, Nitroalkanen und Nitroparaffinen, in Gegenwart von Wasser mit anorganischen Salzen und mit anorganischen Basen. Die trockenen Salze sind explosiv.

Erdalkaliverbindungen zersetzen unter Wasserverlust bei etwa 580 °C und bilden Calciumoxid.

## 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vermeiden Sie feuchte und zugige Umgebungen während der Lagerung. Vermeiden Sie auch die Lagerung unter 7 °C.

## 10.5 Unverträgliche Materialien

Dieses Produkt ist nicht mit starken Säuren kompatibel. Es sollte beachtet werden, dass bei unkontrollierter Verwendung von Aluminiumpulver mit feuchten Zement, explosiver Wasserstoff entstehen kann.

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannt.

## 11. Angaben zur Toxikologie

### 11.1 Angaben zu akuten Wirkungen

Akute Hauttoxizität:

Kalziumdihydroxid ist nicht akut toxisch.  
Kaninchen dermal LD50 > 2.000 mg/kg

Akute orale Toxizität:

Kalziumdihydroxid ist nicht akut toxisch.  
Ratte oral LD50 > 2.000 mg/kg

Hautkontakt – Wenn die Haut dem Produkt in trockenem oder nassem Zustand ausgesetzt wird, können Schwellungen, Rissbildungen oder ein Austrocknen der Haut auftreten. Längerer Kontakt in Kombination mit Abrieb kann schwere Verbrennungen verursachen.

Orale Zufuhr - Kann zu Irritationen des Magen-Darm-Trakts führen.

Atmung - Das Produkt kann zu Reizungen der Atemwege führen. Husten, Niesen und Kurzatmigkeit können die Folge von Grenzwertüberschreitungen am Arbeitsplatz sein.

Hautverätzung / -reizung - Wenn das Produkt im trockenen oder nassen Zustand der Haut ausgesetzt wird, können Risse oder Rissbildungen an der Haut auftreten. Anhaltender Kontakt in Zusammenhang mit mechanischem Abrieb kann schwere Verbrennungen verursachen. Portland-Zement und Erdalkaliverbindungen wirken reizend für die Haut. Es können dermale Irritationen und Dermatitis nach direktem Hautkontakt entstehen. Diese Mischung enthält < 2 ppm Chrom (VI), die hautreizend ist.

Augenkontakt - Direkter Kontakt mit dem Produkt kann Hornhautbeschädigungen durch mechanische Beanspruchung herbeiführen, sofortige oder spätere Reizungen oder Entzündungen können entstehen. Direkter Kontakt in trockener oder in feuchter Form kann zu Reizungen (z.B. Bindehautentzündung oder Lidrandentzündung), zu Verätzungen oder Blindheit führen.

Hautsensibilisierung - Dieses Produkt enthält Portlandzement, welches als sensibilisierend eingestuft wird.

Kontaktdermatitis / sensibilisierende Wirkungen: Bei längerem und wiederholtem Hautkontakt mit erdalkalihaltigen Produkten kann Dermatitis ausgelöst werden.

Bei einigen Personen kann die Berührung mit feuchten Zement-Produkten entweder durch den hohen pH-Wert ein toxisches Kontaktekzem induzieren oder durch eine immunologische Reaktion auf lösliche Cr (VI)- Bestandteile ein allergisches Kontaktekzem auslösen. Die Reaktion kann in vielfältiger Form auftreten, ausgehend von einem leichten Ausschlag bis zur schweren Dermatitis. Eine genaue Diagnose ist oft schwierig.

Krebsrisiko - Längerer und / oder massiver Kontakt mit quarzfeinstaubhaltigen Staub kann



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Produkt: XANEX XDM

überarbeitet am: 01.02.2021  
Version: 2.1

Ersatz für alle vorherigen Versionen gültig  
ab: 01.02.2015

Druckdatum: 01.02.2021  
Seite 15 von 20

Silikose, eine knotige Lungenfibrose, durch Ablagerung in den Lungen feiner lungengängiger kristalliner Siliziumdioxid-Partikel verursachen.

Karzinogenität – Das Produkt enthält Quarzsand, der in seiner vorliegenden Form aufgrund der Partikelgröße als nicht karzinogen einzustufen ist. Trotzdem kann kristalliner, lungengängiger, quarzhaltiger Staub bei längerer und / oder intensiver Exposition Silikose (eine knotige Lungenfibrose ausgelöst durch Ablagerungen von feinen, lungengängigen Partikeln aus kristallinem Quarz in der Lunge) verursachen.

Die IARC (Internationale Vereinigung zur Krebsforschung) hat 1997 festgestellt, dass berufsbedingt eingeatmete kristalline Kieselerde beim Menschen Lungenkrebs auslösen kann. Dabei wurden weder alle industriellen Verwendungsarten, noch alle Formen kristallinen Quarzsands untersucht.

Die IRAC hat 1997 festgestellt, dass es „ausreichend Hinweise für die Karzinogenität von eingeatmetem kristallinem Silica in Form von Quarz und Cristobalit unter bestimmten industriellen Bedingung gibt, dass aber die Karzinogenität eventuell auch von den eigenen Besonderheiten des kristallinen Quarzes oder von äußeren, die biologische Aktivität oder die Verteilung des polymorphen Erscheinens beeinflussenden Faktoren abhängt.“

Grundsätzliche Krankheitsanzeichen von Lungenfibrose (allgemein bekannt als Silicose) sind Husten und Atemnot. Berufsbedingte Exposition zu lungengängigem Staub und lungengängigem kristallinen Silicastaub sollte überwacht und kontrolliert werden.

Reproduktionstoxizität - Keine der einzelnen Stoffe in dieser Mischung werden als fortpflanzungsgefährdend eingestuft.

CMR-Eigenschaften - Diese Mischung enthält Chrom (VI) (< 2 ppm), welches beim Menschen Krebs verursachen kann.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Berührung: Einatmen von Staub kann zu Schäden an den Atemwegen führen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Berührung: Längerer oder wiederholter Inhalation kann zu Schäden an der Lunge, einschließlich chronisch-obstruktiver Lungenerkrankung (COPD) führen. Bestimmte Inhaltsstoffe in diesen Produkten haben Potenzial für die Erzeugung von Feinstaub und können bei der Handhabung und Verwendung feinen Staub erzeugen. Der Staub enthält möglicherweise Quarzfeinstaub.

Längere oder ständige Belastung mit Quarzfeinstaub, Zementstaub und alkalinen Produkten oberhalb der zulässigen Arbeitsplatz-Grenzwerte kann zu Atemwegserkrankungen, Lungenerkrankungen, Husten, Kurzatmigkeit und zu chronisch obstruktiven Lungenerkrankungen wie Lungenkrebs führen.

Die übermäßige Inhalation von kristallinem Quarz kann zu Atemwegserkrankungen führen, einschließlich Silikose, Staublunge und Lungenfibrose.

## 11.2 Aspirationsgefahr

Keine Daten vorhanden.

## 11.3 Belastungsgefahr

Inhalation: Ja

Haut - Augen: Ja

Verschlucken: Keine - außer bei Unfällen.

## 11.4 Potentielle gesundheitliche Auswirkungen

Das Produkt kann zu Reizungen und brennen des Halses und der Atemwege führen. Husten, Niesen und Kurzatmigkeit können bei Überschreitung der Belastungsgrenzwerte auftreten. Verursacht Hautreizungen und ist stark augenreizend. Chronische Berührung gegenüber Feinstaub über den Arbeitsplatzgrenzwerten kann Husten, Kurzatmigkeit und chronisch obstruktive Lungenerkrankung (COPD) verursachen.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Produkt: XANEX XDM

überarbeitet am: 01.02.2021  
Version: 2.1

Ersatz für alle vorherigen Versionen gültig  
ab: 01.02.2015

Druckdatum: 01.02.2021  
Seite 16 von 20

## 11.5 Medizinische Verschlimmerung durch Exposition

Das Einatmen von Staub kann zu Verschlechterung von bereits bestehenden Atemwegserkrankungen wie Emphysem, Asthma und / oder zur Verschlechterung von bereits bestehenden Haut- und Augenerkrankungen führen.

## 12. Angaben zur Ökologie

### 12.1 Ökotoxizität

Lassen Sie das Produkt nie in Gewässer gelangen. Im Fall einer Wasserverschmutzung informieren Sie sofort die zuständigen Behörden. Die Zugabe größerer Mengen des Produkts, in natürliche Wässer kann den bestehenden pH-Wert in einen toxischen Zustand verändern, wodurch das Leben für Wasserorganismen in diesem Wasser unter bestimmten Umständen nicht mehr möglich wäre.

Alkalische Bedingungen können auch Auswirkungen auf die Vegetation haben.

Die folgenden Toxizitätswerte gelten für Kalziumdihydroxid:

- LC50 (96h) Süß- / Salzwasserfische:  
50,6 mg/l und 457 mg/l
- EC50 (48h) wirbellose Süßwasserorganismen:  
49,1 mg/l
- LD50 (96h) wirbellose Meerwasserorganismen:  
158 mg/l
- EC50 (72h) Süßwasseralgae: 184,57 mg/l
- NOEC (72h) Süßwasseralgae: 48 mg / l
- NOEC (14d) wirbellose Meerwasserorganismen:  
32 mg/l
- EC10/LC10/NOEC Boden-Makroorganismen:  
2000 mg/kg
- EC10/LC10/NOEC Boden-Mikroorganismen:  
12000 mg/kg
- NOEC (21d) terrestr. Pflanzen: 1080 mg / kg

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Erdalkali-Material ist nicht biologisch abbaubar - reagiert mit der Atmosphäre und dem gelösten Kohlendioxid und bildet durch Karbonatisierung Calciumcarbonat (Kreide).

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine der Substanzen in diesem Gemisch sind für Bioakkumulation bekannt.

## 12.4 Mobilität im Boden

Nicht bekannt.

## 12.5 Ergebnisse der PBT UND vPvB

Diese Mischung enthält keine Stoffe die von PBT oder vPvB beurteilt wurden.

## 13. Entsorgung

### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Vermeiden Sie Luft- und Feinstaub, wenn Sie dieses Produkt entsorgen.

#### UNGENUTZTE PRODUKTRÜCKSTÄNDE ODER TROCKENES VERSCHÜTTEN

Nehmen Sie trockenes Pulver auf und füllen Sie es in Container. Markieren Sie den Behälter deutlich. Vermeiden Sie im Fall der Entsorgung ein Aushärten des Staubes, indem Sie Wasser zugeben. Entsorgen Sie in einer zugelassenen Abfallentsorgungseinrichtung, die den zementhaltigen und erdalkalibasierten Abfall annehmen. Entsorgen Sie alle Materialien in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften der Gesetzgebung.

#### PRODUKTSCHLÄMME

Aushärten lassen. Vermeiden Sie den Eintritt in Abwasser und Kanalisation oder in Gewässer und entsorgen sie ausgehärtete Produktreste wie oben angegeben

#### ERHÄRTUNG NACH ZUGABE VON WASSER

Entsorgen Sie bei einer zugelassenen Abfallentsorgungseinrichtungen, welche zementhaltigen und Erdalkali basierten Abfall akzeptieren. Entsorgen Sie alle Materialien, die in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften / Gesetzen liegen. Vermeiden Sie den Eintritt in Abwasser und Kanalisation oder in natürliche Gewässer.

Abfallschlüssel –Produkt

10 13 14 Betonabfälle und Betonschlämme

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Produkt: XANEX XDM

überarbeitet am: 01.02.2021  
Version: 2.1

Ersatz für alle vorherigen Versionen gültig  
ab: 01.02.2015

Druckdatum: 01.02.2021  
Seite 17 von 20

Abfallschlüssel – u Verpackung  
15 01 05 Verbundverpackungen

## 14. Angaben zum Transport

Das Produkt wird derzeit für Verkehrszwecke  
nicht als gefährlich klassifiziert.

## 15. Vorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvor- schriften für den Stoff oder das Gemisch

**Einschlägige Bestimmungen der Europäischen  
Union (EU)**

**Beschränkungen gemäß REACH, Anhang XVII**

Nicht gelistet

**Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe  
(REACH, Anhang XIV) / SVHC-Kandidatenliste**

Nicht gelistet

**Seveso III-Richtlinie 2012/18/EU**

Nicht zugeordnet

Seit 17. Januar 2005 werden zementbasierte  
Produkte, die mehr als 2 ppm lösliches, sechs-  
wertiges Chrom (Chrom VI) bezogen auf das  
Trockengewicht des Zements besitzen, entwe-  
der vom Markt genommen oder mit einem che-  
mischen Reduktionsmittel behandelt. Die Wirk-  
samkeit des Reduktionsmittels verringert sich  
mit der Zeit, daher muss die Verpackung und /  
oder das Lieferungsdocument Informationen  
über den Herstellungszeitraum enthalten (Halt-  
barkeit), worin festgestellt wird, dass das Re-  
duktionsmittel weiterhin das Niveau von sechs-  
wertigem Chrom weniger als 2 ppm bezogen  
auf das Trockengewicht des Zements be-  
grenzt. Außerdem stehen die entsprechenden  
Lagerbedingungen für den Erhalt der Wirksam-  
keit des Produkts.

### Nationale Vorschriften (Deutschland)

#### Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr.  
5 AwSV

Wassergefährdungsklasse (WGK) 1 –  
schwach wassergefährdend

### Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft

**GISCODE:** ZP 1 (zementhaltige Produkte, chroma-  
tarm)

#### Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbewegli- chen Behältern (TRGS 510)

Lagerklasse (LGK) 13 (nicht brenn-  
bare Feststoffe)

Technische Regeln für Gefahrstoffe 900: Arbeits-  
platzgrenzwerte ( TRGS 900)

Technische Regeln für Gefahrstoffe 402: Ermi-  
teln und Beurteilen der Gefährdungen bei Tä-  
tigkeiten mit Gefahrstoffen: Inhalative Exposi-  
tion (TRGS 402)

### 15.2 Nationale Gesetzgebung / Anforderun- gen

CONIAC Health Hazard Merkblatt Nr. 26 (Ze-  
ment)  
Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz etc.  
Act 1974

Kontrolle von gesundheitsgefährdenden Stof-  
fen (Verordnungen)

PORTLANDZEMENTSTAUB - Kriterien für ein  
Dokument zur Arbeitsplatzgrenzwerterrichtung.  
Juni 1994 (ISBN 07176-0763-1)

HSE Guidance Notes EH26 (Berufsbedingte  
Hauterkrankungen - Gesundheits-und Sicher-  
heitsmaßnahmen)

HSE Guidance Note EH40 - (Arbeitsplatz- Be-  
lastungsgrenze)

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Produkt: XANEX XDM

überarbeitet am: 01.02.2021  
Version: 2.1

Ersatz für alle vorherigen Versionen gültig  
ab: 01.02.2015

Druckdatum: 01.02.2021  
Seite 18 von 20

Erste-Hilfe-Handbuch von St Johannis/ Andreaskreuz / Rotes Kreuz

Manuelle Handhabung Betriebsvorschriften

Umweltschutzhandlungen

Die Chemikalien (Hazard Information and Packaging for Supply) Vorschriften 2002. Rechtsverordnung 2002 No.1689

HSE Gefahrenmeldeanlagen und Datenschutz 35 für Chemikalien

REACH (Anmeldung, Auswertung und Zulassung von Chemikalien)

COSHH Essentials: Einfache Schritte, um Chemikalien zu kontrollieren  
COSHH Anmeldung HSE 193

Allgemeiner Hinweis: Nationale Gesetzgebung - Sandstrahlen - Nach der Kontrolle gemäß Substances Hazardous to Health Regulations 2002, Sand und andere Substanzen, die freie kristalline Kieselsäure aufweisen, können nicht als Strahlmittel für Artikel in einer Strahlvorrichtung verwendet werden.

Europäische Gesetzgebung: Trockenstrahlenentsprechend den nationalen Vorschriften in den EU-Mitgliedsstaaten, Sand mit mehr als einem gewissen Teil an freier kristalliner Kieselsäure kann nicht für Trockenstrahlen verwendet werden. Dieser Betrag variiert zwischen 1 % und 5 % je nach dem Land.

## ABSCHNITT 16. WEITERE INFORMATIONEN

Abkürzungen

OEL: Arbeitsschutz Belastungsgrenze

TWA: Zeitlich gewichteter Durchschnitt

MEL: Maximale Belastungsgrenze

UEL: Obere Explosionsgrenze

UEG: Untere Explosionsgrenze

PSA: Persönliche Schutzausrüstung

EC50: Mittlere effektive Konzentration

LC50: Mittlere letale Konzentration

LD50: Med. tödliche Dosis

NOEC: Keine beobachtbaren Konzentrations-effekte

Referenzen:

Kalziumdihydroxid UK Product Safety Data Sheet und REACH-Registrierung

Portland Cement Dust - Gefährdungsbeurteilung Dokument  
EH75 / 7, UK Health and Safety Executive, 2006.

Beobachtungen über die Auswirkungen von Hautirritationen hervorgerufen durch Zement, Kietzman et al, Dermatosen, 47,5, 184-189 (1999)

Europäische Kommission für Wissenschaftliche Ausschuss für Toxikologie, Ökotoxikologie und Umwelt (SCTEE)  
Meinung der Risiken für die Gesundheit von Cr (VI) in Zement (Europäische Kommission 2002)

Epidemiologischen Untersuchung des Auftretens von allergischen Dermatitis bei Arbeitnehmern in der Baubranche im Zusammenhang mit dem Gehalt an Chrom VI in Zement, NIOH, Seite 11, 2003.

EUROSIL - Die Europäische Vereinigung der Industrie-Silica Sand Producers

IARC-Monographien zur Evaluierung der karzinogenen Risiken von Chemikalien für Menschen, Silica, Silikate Staub und organischen Fasern, 1997, Vol. 68, IARC, Lyon, Frankreich

Sozialer Dialog über Quarzfeinstaub:

Ein Abkommen über den Gesundheitsschutz von Arbeitnehmern durch gute Handhabung von kristalliner Kieselerde wurde am 25. April 2006 unterzeichnet. Diese autonomen Vereinbarungen, die die finanzielle Unterstützung der europäischen Kommission erhält, basiert auf einem guten praktischen Leitfadens. Die Anforderungen der Vereinbarung und ihrer Anhänge, einschließlich der guten führenden Praktiken, sind unter <http://www.nepsi.eu> erhältlich und bieten nützliche Informationen und Anleitungen

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Produkt: XANEX XDM

überarbeitet am: 01.02.2021  
Version: 2.1

Ersatz für alle vorherigen Versionen gültig  
ab: 01.02.2015

Druckdatum: 01.02.2021  
Seite 19 von 20

zum Umgang mit Produkten, welche lungen-gängige kristalline Silikate besitzen.  
UK Gesundheits- und Sicherheitsexekutive - Quarz (Auszug entnommen aus <http://www.hse.gov.uk/quarries/silica.htm>):

Quarz ist in den meisten Arten von Gestein, Sand, Ton, Schiefer und Kies gefunden worden. Es ist bekannt, dass Arbeitnehmer, die feinen Staub mit Quarz ausgesetzt werden, einem hohen Risiko der Entwicklung chronischer Lungenerkrankungen und Silikose ausgesetzt sind. Erst über mehrere Jahre und regelmäßigen täglichen Kontakt mit Quarzstaub entsteht ein erhöhtes Risiko für Silikose. Silikose ist eine Krankheit, die nur mit Arbeiten von Branchen entsteht, wo eine signifikante Belastung gegenüber Quarzstaub herrscht, wie z. B. in Steinbrüchen, Gießereien, Töpfereien usw. Keine Fälle von Silikose wurden unter den Mitgliedern der allgemeinen Öffentlichkeit Großbritanniens dokumentiert, dies weist darauf hin, dass Umweltfaktoren auf Quarzstaub nicht hoch genug sind, um diese Krankheit zu verursachen.

Zusätzlich zur Silikose gibt es Beweise dafür, dass die massive und andauernde Belastung von Feinstaub am Arbeitsplatz, wo kristallines Siliziumdioxid enthalten ist, zu einem erhöhten Risiko für Lungenkrebs führen dürfte, wenn man sich auf diejenigen Arbeitnehmer, die Silikose entwickelt haben, konzentriert.

Es sei darauf hingewiesen, dass bei übermäßiger, langfristiger Belastung fast alle Arten von Staub im Verdacht stehen, Erkrankungen der Atmungsorgane auszulösen.

Detaillierte Bewertungen der wissenschaftlichen Erkenntnisse über die gesundheitlichen Auswirkungen von kristalliner Kieselsäure wurden von HSE in folgende Gefährdungsbeurteilungen EH 75 / 4 und EH 75 / 5 veröffentlicht. Diese Unterlagen sind in HSE Büchern zu finden.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten weder die Gefahrenbeurteilung des

Arbeitsplatzes noch die erforderlichen Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften. Es ist die alleinige Verantwortung des Anwenders, alle Vorkehrungen zu treffen, die erforderlich sind, wenn man mit diesem Produkt arbeitet.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beziehen sich nur auf ein bestimmtes Material und beziehen sich nicht auf Verwendungen in Kombination mit irgendwelchen anderen Stoffen oder Verfahren. Die vorgenannten Informationen beruhen sich auf technische Daten, die zum Zeitpunkt der Ausgabe zuverlässig waren. Wegen der Bedingungen, die außerhalb unserer Kontrolle liegen, liegt es in der Verantwortung des Anwenders, die Sicherheit zu überprüfen. Kombinationen mit anderen Materialien oder Verwendungen für bestimmte Zwecke und zur Entsorgung sind vorauszusetzen und zu prüfen.

Diese Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt und die enthaltenen Angaben sind nach bestem XYPEX (UK) LLP-Wissen und Gewissen korrekt und zuverlässig zum Zeitpunkt der Anfertigung erstellt worden. Jedoch wird keine Vertretung, Gewährleistung oder Garantie erfolgen, wenn keine Genauigkeit, Zuverlässigkeit oder Vollständigkeit vorliegt. Der Anwender ist dafür verantwortlich, sich davon zu überzeugen, dass er selbst über die Eignung und Vollständigkeit dieser Informationen für den eigenen praktischen Zweck verfügt.

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Kennzeichnungselemente

Signalwort: Gefahr / Gefahrenhinweise:

- H332      Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H315      Verursacht Hautreizungen.
- H318      Verursacht schwere Augenschäden.
- H317      Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H335      Kann die Atemwege reizen.

P-Sätze:

- P260      Staub nicht einatmen.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Produkt: XANEX XDM

überarbeitet am: 01.02.2021  
Version: 2.1

Ersatz für alle vorherigen Versionen gültig  
ab: 01.02.2015

Druckdatum: 01.02.2021  
Seite 20 von 20

- P271 Nur im Freien oder im belüfteten Bereich.
- P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
- P305 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:  
+ P351 Behutsam für einige Minuten mit  
+P338 Wasser spülen. Falls vorhanden Kontaktlinsen entfernen. Weiter spülen.
- P310 Sofort: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt / Ärztin benachrichtigen.
- P304 WENN EINGEATMET: Betroffene  
+P340 Person an die frische Luft bringen und in einer stabilen Position ruhigstellen, wodurch das Atmen erleichtert wird.
- P264 Reinigen ... gründlich spülen.
- P302 BEI HAUTKONTAKT: Mit viel Wasser  
+ P352 und Seife waschen.  
P332 Bei Hautreizung oder Ausschlag:  
+ P313 Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe.
- P362 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor Wiederverwendung waschen.

- P272 Kontaminierte Arbeitskleidung sollte nicht außerhalb des Arbeitsplatzes getragen werden.
- P501 Inhalt / Behälter fachgerecht entsorgen
- P403 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.  
+P233 Behälter dicht geschlossen halten.
- P405 Unter Verschluss.
- P314 Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe, wenn Sie sich unwohl fühlen.

Rationale Einstufung von Gemischen:

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272 / 2008	Einstufungsverfahren
Hautreiz 2: H315	> 10 %, Tabelle 3.2.3
Augenschäd. 1: H318	> 3 % Tabelle 3.3.3
Hautsensibilis. 1: H317	> 1,0 % Tabelle 3.4.3
STOT SE 3: H335	> 20 %-Punkt 3.8.3.4.5
STOT RE 2: H373	> 10 % Tabelle 3.9.4

Version Nummer: 2.1

Geändert: Februar 2021

Änderungen vorgenommen: Formatiert gemäß den Anforderungen der REACH-Verordnung (EG Nr. 1907 / 2006). Mischung gemäß CLP (EG Nr. 1272 / 2008) klassifiziert.